

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0065-I/4/2015

Wien, am 3. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2015 unter der **Nr. 4932/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 10 und UG 32 gerichtet.

Dazu halte ich einleitend Folgendes fest: Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur der Bundesressorts dar, der entsprechend seiner Größe und Tragweite Zeit benötigt. Der nun zur Diskussion stehende Bericht zur Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und -inhalte sukzessive weiterentwickelt. In Phase 1 der Implementierung erfolgte die Einführung des Konzeptes, wurden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert. In Phase 2 stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldung der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) eine entscheidende Rolle spielen. Erst in Phase 3 kann - auf Basis der Evaluierungsergebnisse - eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen. In dieser letzten Phase des ersten Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit befinden wir uns im Übergang von Phase 2 zu Phase 3.

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem BVA 2013 mit jenen der BVA 2014 und 2015 sind qualitative Fortschritte klar erkennbar. Im Zuge der Evaluierung des BVA 2013 wurden bereits Verbesserungspotentiale erkannt, Kritikpunkte aufgegriffen und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung formuliert. Derzeit läuft in den Ressorts der Planungsprozess für den BVA 2016, bei welchem die Qualitätsentwicklung der wirkungsorientierten Angaben im Vordergrund steht.

Soweit in der Anfrage die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, der Ambitionsgrad und die Messung von Wirkungszielen bzw. Maßnahmen abgefragt werden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine so gewählt werden, dass sie gleichermaßen ambitioniert und realistisch sind und dass sie infolge der Evaluierung auch ständig qualitativ weiterentwickelt werden können.

#### Zu Frage 1:

- *In Bezug auf die UG 10 Bundeskanzleramt und das zugehörige Wirkungsziel 10.1 "Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der EU-Angelegenheiten. Hohes Vertrauen der NutzerInnen in die Ergebnisse der Statistik Österreich." und die zugehörigen Kennzahlen "Umsetzungsgrad der neuen Standarddokumentation bei statistischen Produkten" und "Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen" wurde festgestellt, dass dieses Ziel überwiegend bzw. zur Gänze erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
  - a) *In den Erläuterungen zur Kennzahl "Effiziente Koordination der (EU-) Regionalpolitik - Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen; Minimierung der Verluste durch automatische Mittelbindungsaufhebung der Europäischen Kommission gemäß Artikel 93 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006" ist vorgesehen, diese Kennzahl aufgrund der Zuordnungsproblematik im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetplanung 2014/2015 durch einen steuerungsrelevanten Indikator zu ersetzen: Um welchen Indikator handelt es sich hierbei?*
  - b) *Warum sind die Kennzahlen "Effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik - Ausschöpfungsgrad der EU-Regionalförderungen; Minimierung der Verluste durch automatische Mittelbindungsaufhebung der Europäischen Kommission gemäß Artikel 93 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006" sowie "Statistik Österreich - Abdeckung der statistischen Produkte durch das 2010 eingeführte, neue Schema der Standarddokumentation" ausreichend, um das Wirkungsziel zu erfüllen?*
  - c) *Hinsichtlich Maßnahme 2 "Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds und Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen sowie Jahresberichten" und der zugehörigen Kennzahl "Erstellte Jahreskontrollberichte sowie entsprechender Prüfmeinungen in Abhängigkeit der Anzahl der zu prüfenden Programme" werden in den Erläuterungen Personalengpässe erwähnt, wodurch es zu einer verzögerten Berichterstellung 2013 kam; Wie*

- kann in Hinblick darauf mit der Erreichung des Zielzustandes 2014 gerechnet werden, da sich dieser nicht vom Zielzustand 2013 (15) unterscheidet?*
- d) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
- i) *Wenn ja, inwiefern?*

Der für die Budgetplanung 2014/2015 eingesetzte Indikator lautet „Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – Anzahl abgewickelter EFRE-Zahlungsanträge ohne finanzielle Berichtigungen seitens der Europäischen Kommission“ und kann dem Bundesvoranschlag 2014 bzw. 2015 entnommen werden (Kennzahl 10.1.1).

Im Rahmen der „Ex-Post-Prüftätigkeit“ des Jahres 2014 wurden sämtliche Jahreskontrollberichte für die 15 operationellen Programme fristkonform - vor dem 31.12.2014 - an die Europäische Kommission übermittelt. Personalengpässe, die 2013 zu einer verzögerten Übermittlung der Jahreskontrollberichte geführt haben, sind im Jahr 2014 nicht aufgetreten.

#### Zu Frage 2:

- *In Bezug auf die UG 10 Bundeskanzleramt und das zugehörige Wirkungsziel 10.2 "Professionelles Informationsmanagement für Bürger\_innen" und die zugehörigen Kennzahlen "Beantwortungsdauer von Bürger\_innenanfragen durch das Bürger\_innenservice", "Dauer der Bereitstellung von Archivalien durch das Österreichische Staatsarchiv in Stunden" sowie "Nutzung des Social-Media-Angebotes des Bundeskanzleramtes" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Wie ambitioniert schätzt das Bundeskanzleramt die Kennzahlen "Rasche Beantwortung von Bürger\_innenanfragen aller Art durch das Bürger\_innenservice: Zielzustand 2013: Beantwortung von 80% der Anfragen innerhalb von 3 Werktagen" sowie "Rasche Bereitstellung von Archivalien an Bürger\_innen durch das Österreichische Staatsarchiv: Zielzustand 2013: binnen 24 Stunden" ein? Ist in beiden Fällen eine noch ambitioniertere Zielsetzung möglich, geplant und realistisch?*
- b) *Da die überplanmäßige Erreichung der Kennzahl "Nutzung des Social-Media-Angebotes des Bundeskanzleramtes" laut Erläuterungen insbesondere auf das Wahljahr 2013 zurückgeführt wird: Wie soll die überplanmäßige Erreichung außerhalb des Wahljahres sichergestellt werden?*
- c) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
- i) *Wenn ja, inwiefern?*

Zur Kennzahl „Nutzung des Social Media-Angebotes des Bundeskanzleramtes“ ergibt die interne Evaluierung, dass im Jahr 2014 eine mittlere wöchentliche Reichwei-

te von 56.270 vorliegt. Dies bedeutet im Vergleich zu 2013 eine Steigerung von rund 132%. Es konnte somit 2014 die Kennzahl übertroffen werden.

Zu Frage 3:

- *In Bezug auf die UG 10 Bundeskanzleramt und das zugehörige Wirkungsziel 10.3 "Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit" und die zugehörigen Kennzahlen "Einarbeitungsdauer konsolidierter Rechtstexte in das RIS in Tagen", "Beschwerdeverfahren des AsylIGH innerhalb der gesetzlichen Entscheidungsfrist" sowie "Vom Verfassungsgerichtshof behobene Beschwerdeverfahren" wurde festgestellt, dass dieses Ziel hinsichtlich der ersten Kennzahl zur Gänze erreicht wurde, hinsichtlich der zweiten und dritten Kennzahl liegen keine Daten vor, da der Asylgerichtshof seine Arbeit mit 31.12.2013 beendet hat. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Wieso ist, trotzdem die Kennzahl "Einarbeitungsdauer konsolidierter Rechtstexte in das RIS: Zielzustand 2013" zur Gänze erreicht wurde, als Zielzustand 2014 keine noch ambitioniertere Zahl vorgesehen?*
  - b) *In den Erläuterungen zur Maßnahme 1 "Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit" wird festgehalten, dass aufgrund der neuen zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit (rechtlich wirksam mit 1. Januar 2014) für das Jahr 2013 kein aussagekräftiger Beitrag zur Zielerreichung angegeben werden kann; Dies ist erst in künftigen Perioden, das heißt ab 2014, darstellbar. Welche Kennzahlenberechnungen (vor allem auch unter jenen, die in den Erläuterungen beispielhaft aufgezählt werden) werden zur Leistungsmessung ab 2014 herangezogen werden?*
  - c) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
    - i) *Wenn ja, inwiefern?*

Innerhalb des BVwG erfolgt 2014/2015 die Leistungsmessung anhand folgender Indikatoren:

- Nutzung des elektronischen Akten- und Rechtsverkehrs im Verfahren mit dem BVwG – vgl. Bundesvoranschlag 2014/2015, Kennzahl 10.3.2;
- optimiertes Ablaufmanagement – Zertifizierung ISO 9001 für den BVwG, siehe Globalbudget 10.01, Maßnahme 3.

Zu Frage 4:

- In Bezug auf die UG 10 Bundeskanzleramt und das zugehörige Wirkungsziel 10.4 "Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements" und die zugehörigen Kennzahlen "Bewertung der Seminare an der Verwaltungskademie nach beruflichem Nutzen" sowie "Anteil österreichischer Mitarbeiter\_innen in der Europäischen Kommission" wurde festgestellt, dass dieses Ziel überwiegend bzw. überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
- a) Warum sind die Kennzahlen "Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungskademie des Bundes" sowie "Beibehaltung des Anteils österreichischer Mitarbeiter\_innen in der Europäischen Kommission" ausreichend, um das Wirkungsziel zu erfüllen?
  - b) Wie wird hinsichtlich der Kennzahl "Beibehaltung des Anteils österreichischer Mitarbeiter\_innen in der Europäischen Kommission" auf die geschlechterbezogene Ausgewogenheit Rücksicht genommen?
  - c) Welche alternativen Kennzahlen könnten in diesem Zusammenhang erwogen werden, um in noch höherem Maß zur Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements beizutragen?
  - d) Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
    - i) Wenn ja, inwiefern?

Für die geschlechterbezogene Ausgewogenheit beim Anteil österreichischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können vom Bundeskanzleramt nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden: z.B. bundesweite Information über Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Einrichtungen der Europäischen Union; die Aufnahmepolitik obliegt der EU-Kommission. Die EU-Kommission strebt die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Kommission an und dies ist in der Strategie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Kommission (2010—2014) konkretisiert (abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/civil\\_service/admin/equal\\_opp/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/civil_service/admin/equal_opp/index_de.htm).

Im österreichischen Bundesdienst wird seitens der Sektion III des Bundeskanzleramts die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Maßnahmen wie Cross Mentoring, Weiterbildungsangebote an der Verwaltungskademie des Bundes, Controlling der Geschlechterverteilung im Bundesdienst gemäß § 5 der Personalkapazitätscontrollingverordnung 2013 und das Ausschreibungsgesetz gefördert.

### Zu Frage 5:

- *In Bezug auf die UG 32 Kunst und Kultur und das zugehörige Wirkungsziel 32.1 "Stärkere Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft" und die zugehörigen Kennzahlen "Anteil der jugendlichen Besucher\_innen in Bundesmuseen", "Frauenanteil an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich" sowie "Zugriffe auf den Kunst- und Kulturnewsletter" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:*
- a) *Warum sind die Kennzahlen "Anteil der jugendlichen Besucher\_innen in Bundesmuseen", "Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich" sowie "Zugriffe auf den Kunst- und Kulturnewsletter" ausreichend, um das Wirkungsziel zu erfüllen?*
  - b) *Welche alternativen Kennzahlen könnten in diesem Zusammenhang erwogen werden, um in noch höherem Maß zur stärkeren Verankerung der Kunst und Kultur in der Gesellschaft beizutragen?*
  - c) *Wieso wird hinsichtlich der Kennzahl "Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich" keine ambitioniertere Zielerreichung für das Jahr 2014 angestrebt, wurde der Zielzustand 2013 doch zur Gänze erreicht?*
  - d) *Sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Kunstbereich in Planung?*
    - i) *Wenn ja, welche?*
  - e) *Da sich zwei Kennzahlen dezidiert auf jugendliche Besucher\_innen und Frauen beziehen: Inwiefern werden diese Kriterien bei der Evaluierung des Kunst- und Kulturnewletters berücksichtigt?*
  - f) *Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?*
    - i) *Wenn ja, inwiefern?*

Der Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich ist vor allem von der Anzahl und fachlichen Beurteilung der Anträge abhängig und kann nicht genau vorhergesagt werden. Der Istzustand für 2014 liegt über dem Zielzustand 2014. Grundsätzlich sollen hier langjährige Entwicklungen als Grundlage für eine allfällige Anpassung der Zieldefinition herangezogen werden. Das Mentoringprogramm für Künstlerinnen und der Genderschwerpunkt in der Musikförderung werden fortgesetzt. Die in der Anfrage genannten Kriterien - jugendliche BesucherInnen und Frauen - wurden nicht zur Evaluierung der Zugriffe auf den Kunst- und Kulturnewsletter herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	JgaYZO9EF+cxfgb4yquZjBbhxCNkoaOyWREnTmWWNxH2B/VmgScNRO6l/lzkY6M9 z4Jm6L6GiLK+/yy5zaximzcm2q26/JB4ewJrp+7nzJbfc6g7DQR0pk5Z1qRtiYAySPW 5rvLORbMvM6Hg/2fcwHyZ1YskK2MprgfwXfyQug/bT+7GTbUYqxaOLtt9xrXRReJzy IQ0Abflc4/KK+NBkF9ORYppQqC+QQGh1lo9+5GkXCUQivWpYr8/IAdJaytgRug8Bsl/ gB1nEa4nE7Wd1MlmZ+LFh0YQs3UzJMwNT/rOxVa4ppFpEgR5zpobBWKxjuieKC3Adck PSBbDng==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T15:01:46+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	